

Die Kreistagsmitglieder Sabine Dehner, Mechthild Destruelle, Pit Ehrenberg, Ernst-Karl Ehrmann, Helmut Meisel, Xaver Merk, Philip Merkle, Ludwig Ott, Gabi Rzehak-Wartha, Gabriele Salzmann, Franz Schmid, Tina Schwenk, Dagmar Sokol-Prötzel stellen als Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN/DIE LINKE nachfolgenden **Antrag**:

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit bei der Auftragsvergabe

Der Landkreis Neu-Ulm vergibt Aufträge und Zuschüsse im Bereich der allgemeinen Daseinsfürsorge. Es werden damit öffentliche Aufgaben, bezahlt mit öffentlichen Mitteln, erfüllt. Viele Aufträge und Gelder, vor allem im sozialen Bereich, gehen an Organisationen, bei denen nicht das allgemeine, staatliche Arbeitsrecht, sondern ein Sonderarbeitsrecht gilt. Zu nennen sind hier u.a. Caritas, Diakonie, katholische Jugendfürsorge. Wir sehen das aus folgenden Gründen kritisch:

1. Diskriminierung

Diese Organisationen definieren eigene Loyalitätsverpflichtungen für Mitarbeitende, die große Teile der Bevölkerung ausschließen (nach Familienstand, sexueller Orientierung oder spezieller Kirchenzugehörigkeit).

Die betriebliche Mitbestimmung ist eingeschränkt, es können z.B. weder Personal- noch Betriebsräte eingerichtet werden.

Die Arbeitnehmerrechte bei Tarifverhandlungen sind massiv eingeschränkt.

2. Chancengleichheit

Andere Sozialbetriebe und Unternehmen, die das allgemeine Arbeitsrecht anwenden (müssen), konkurrieren hier mit den mit Sonderarbeitsrecht ausgestatteten Mitbewerbern um öffentliche Aufträge und Gelder. Eine Chancengleichheit ist damit nicht gewährleistet.

In den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration „Verbindliche Vergabegrundsätze nach § 31 Abs. 2 KommHV-Kameralistik und § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik 1.8.1, Satz 1“ vom 31. Juli 2018 wird ausgeführt: „In der Leistungsbeschreibung können neben Aspekten der Qualität auch soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale gefordert werden.“

Die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz sorgen für einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen. Durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere umweltbezogenen, sozialen und innovativen Kriterien, kann die Vergabe öffentlicher Aufträge auch der Verwirklichung strategischer Politikziele dienen.

Um die gerechte und diskriminierungsfreie Verwendung öffentlicher Gelder in unserem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, stellen wir folgenden **Antrag**:

Der Landkreis Neu-Ulm vergibt ab dem Jahr 2023 neue Aufträge und Zuschüsse nur an Firmen und Organisationen, die nachweislich das staatliche Arbeitsrecht anwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Xaver Merk

gez. Helmut Meisel

Verantwortlich:

Franz Schmid, f@fsplan.de, Tel.: 01522-8637296,

Xaver Merk, Uhlandstr. 4 B, 89250 Senden, xaver.merk@t-online.de, Tel.: 01702208248